

Vertreter der örtlichen Vereine, anerkannten Naturschutzverbände und Fachgruppen

- Biologische Schutzgemeinschaft Hunte, BSH, Ch. Lehmkuhl, H. Muhle
- Heimatverein Goldenstedt, I. Schmidt, H. Niemann
- Koordinator Kranichzählung Großes Moor, H. Schürstedt
- NABU Kreisgruppe Vechta und NABU Landesverband Niedersachsen e.V., L. Frye
- BUND Diepholzer Moorniederung im BUND Landesverband Niedersachsen e.V., F. Niemeyer
- Kranichschutz Deutschland gGmbH, Dr. G. Nowald

Ansprechpartner:

Herr Holger Schürstedt (Tel. 04441-9519139)

Herr Friedhelm Niemeyer (Tel. 05774-9978172)

An die
Gemeinde Goldenstedt
Bürgermeister Willibald Meyer
Hauptstr. 39
49424 Goldenstedt

Goldenstedt, 05.11.2010

**Stellungnahme zum geplanten Windpark in der Gemeinde Goldenstedt
östlich des Goldenstedter Moores, Bereich des sogen. Pulvermoores**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meyer,
sehr geehrte Ratsmitglieder der Gemeinde Goldenstedt, Landkreis Vechta!

Natur- und Kranichfreunde aus dem Raum Goldenstedt haben in der letzten (44.) Woche Kranichschutz Deutschland in Groß Mohrdorf (Dr. Günter Nowald) und den BUND Diepholzer Moorniederung in Wagenfeld-Ströhen (Friedhelm Niemeyer) auf die Planung eines Windparks östlich des Goldenstedter Moores in der Gemeinde Goldenstedt angesprochen und aufmerksam gemacht.

Danach solle im Bereich des sogenannten „Pulvermoores“, einem in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Gebiets, ein Windpark mit mindestens 5 Windenergieanlagen (WEA) und einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 30 Millionen Euro geplant sein. Dazu habe es vor kurzem im Naturschutzinformationszentrum NIZ in Goldenstedt ein Gespräch gegeben mit Beteiligung der Gemeinde Goldenstedt, Bürgermeister W. Meyer, Vertretern des Landvolkverbandes im Landkreis Vechta und Grundstückseigentümern/Anliegern.

Am 26.10.2010 ergab ein Anruf von F. Niemeyer, BUND Diepholzer Moorniederung, bei Herrn Bürgermeister Meyer, dass es sich bei dem Vorhaben um eine etwa 10 Jahre alte Planung der Gemeinde handelt, die nun aufgegriffen und umgesetzt werden solle. Planer sei die Firma Westwind aus Kirchdorf mit Herrn Meindertsma.

Herr Meyer ließ freundlicherweise einen gewünschten Kartenausschnitt mit dem geplanten Windpark an den BUND in Wagenfeld schicken, sodass die Betroffenheit von Natur und Landschaft aus Sicht des Naturschutzes beleuchtet werden konnte.

Inzwischen haben sich Naturfreunde, Brut- und Rastvogelkartierer sowie Naturschützer als langjährige Gebietskenner über das Vorhaben fachlich ausgetauscht und vorhandene langjährige Erfassungsdaten gesichtet.

Aus Sicht des Kranich-, Gänse- und Singschwan- sowie Zwergschwanschutzes sind herausragende ökologische Werte des Planungsraumes „Pulvermoor“ festzustellen.

Sie sind durch die potenzielle Verwirklichung der Windparkplanung in höchstem Maße gefährdet und beeinflussen damit den Gesamttraum des Goldenstedter und Barnstorfer Moores nachhaltig ungünstig.

Aktuelle Planungen zu Windenergiepotenzialflächen in der südlich benachbarten Samtgemeinde Barnstorf haben Potenzialteilgebiete am Rand des Großen Moores (Nr. 14, 15, 16, 17 und 18) aus der weiteren Planung genommen, da der Konflikt mit Belangen von Natur und Landschaft zu groß ist. Dies betrifft insbesondere auch eine Potenzialfläche (Nr. 18) südlich des jetzigen Planungsgebietes der Gemeinde Goldenstedt.

Deshalb nehmen Vertreter der örtlichen Vereine, anerkannten Naturschutzverbände und Fachgruppen

- Biologische Schutzgemeinschaft Hunte, BSH, Ch. Lehmkuhl, H. Muhle
- Heimatverein Goldenstedt, I. Schmidt, H. Niemann
- Koordinator Kranichzählung Großes Moor, H. Schürstedt
- NABU Kreisgruppe Vechta und NABU Landesverband Niedersachsen e.V., L. Frye
- BUND Diepholzer Moorniederung im BUND Landesverband Niedersachsen e.V., F. Niemeyer
- Kranichschutz Deutschland gGmbH, Dr. G. Nowald

dazu wie folgt Stellung.

Die Autoren schicken voraus,

dass sie die Nutzung der Regenerativen Energien Wind- und Wasserkraft, Solarstrom und -thermie sowie Biomassenutzung grundsätzlich unterstützen. Dies darf jedoch nicht erheblich zu Lasten des Natur-, Biotop- und Artenschutzes gehen. Das Planungsrecht sieht deshalb die hinreichende Berücksichtigung der Werte von Natur- und Landschaft in der Planung für regenerative Energien vor, auch wenn die Privilegierung des Baues von Regenerativen Energieanlagen politisch gewollt und eingerichtet worden ist.

An der Ausschöpfung des naturverträglichen Potenzials des Ausbaues z.B. von Windenergieanlagen in der Gemeinde Goldenstedt beteiligen sich die unterzeichnenden Verbände daher gern.

Nach Zusammenstellung und Bewertung der umfangreichen Kartierungsdaten der letzten Jahre kommen die Autoren zum dem Schluss, dass östlich des Goldenstedter Moores im Bereich des Planungsraumes „Pulvermoor“ die Errichtung eines Windparks zu erheblichen Beeinträchtigungen insbesondere der im Herbst bis Frühjahr rastenden bzw. überwinterten Vogelarten führt und daher strikt abzulehnen ist.

Auch eine Reduzierung auf weniger als die geplante Anzahl von WEA ist fachlich nicht akzeptabel.

Begründung

Großes Moor, Schutzgebiete, Abstandsregelungen

Das Große Moor besteht aus dem Goldenstedter Moor, Barnstorfer Moor, Drebberschen Moor, Vechtaer Moor, Oyther Moor und Dreiecksmoor. Das Goldenstedter Moor und Dreiecksmoor bilden zusammen das NSG Goldenstedter Moor (NSG WE 180 seit 1987 mit 640 ha), welches des weiteren als FFH-Gebiet Nr. 55 Goldenstedter Moor anerkannt ist. Durch Renaturierungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen in den letzten Jahren konnten sich Teilbereiche bereits gut entwickeln und bieten gefährdeten Brut- und Rastvogelarten neue wichtige Lebensräume.

Schutzgebiete

Auf Diepholzer Seite besteht das NSG Drebbersches Moor seit 1987 mit 100 ha (NSG HA 125), südlich des Großen Moores das NSG Boller Moor und Lange Lohe mit 420 ha (NSG HA 156). Der Landkreis Diepholz führt seinen Bereich des Großen Moores im Regionalen Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Es ist dementsprechend ökologisch zu schützen und zu entwickeln.

Aus der industriellen Abtorfung entlassene Teilflächen wurden und werden nach und nach wiederhergerichtet und wiedervernässt (renaturiert = eingeebnet und wiedervernässt); sie erlangen so schnell einen moorökologischen Wert, von dem auch gefährdete Brut- und Rastvogelarten profitieren.

Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta sind das Oyther und Vechtaer Moor als „schutzwürdig als Naturschutzgebiet“ eingestuft. Die direkt an die Moore angrenzenden Flächen werden als „schutzwürdig als Landschaftsschutzgebiet“ geführt; dieses betrifft u.a. auch die Ostseite des Goldenstedter Moores.

Das Große Moor ist nicht als EU-Vogelschutzgebiet erklärt, da zur Zeit der Gebietsmeldungen in Niedersachsen sich das Große Moor großflächig in industrieller Abtorfung befand und damit entwässert und in Teilbereichen mit Moorbirke bzw. Kiefern verbuscht war.

Heute ist das Große Moor ein überaus bedeutender Rastplatz für Kraniche während des Herbst- und Frühjahrszuges. Mit bis zu 8.773 gleichzeitig im Großen Moor rastenden Kranichen ist das Gebiet als Gastvogellebensraum von internationaler Bedeutung (s.a. Tab. 2; Lehn 2009), da es mehr als 1 % der biogeografischen Population des Kranichs beherbergt. Nach den Kriterien des Landes Niedersachsen erfüllt ein Gebiet, das für eine Art regelmäßig von internationaler Bedeutung ist, die Anforderungen zur Identifizierung und Auswahl als EU-Vogelschutzgebiet (Krüger et al. 2004, Krüger et al. 2010).

Die heutige, im folgenden belegte ökologische Wertigkeit hat sich erst in den letzten 10 Jahre entwickelt. Sie muss im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird sich der ökologische Wert des Großen Moores durch die weiteren Renaturierungen im Moorbereich noch deutlich erhöhen. Dieser hohe ökologische Wert des Moores ist für viele Arten eng mit dem Kulturland im Umfeld des Moores verknüpft, da sie eine ökologische Einheit bilden (Schlafplätze, Nahrungsflächen mit den entsprechenden Flug- bzw. Pendelkorridoren) und ist in vielen Themenbereichen (z.B. Vogelarten) davon abhängig.

Hinweise zu Pufferabständen (Abstandsregelungen)

Im Kartenausschnitt, welcher in der Oldenburgischen Volkszeitung abgebildet war, ist erkennbar, dass zu Naturschutzgebieten sowie FFH-Gebieten lediglich Pufferabstände von 200 m angesetzt wurden. Dieses erscheint aus naturschutzfachlicher Sicht insbesondere in Bezug auf die FFH-Gebiete als unzureichend.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass bedeutende Gastvogellebensräume in der der Gemeinde Goldenstedt vorliegenden Potentialflächenanalyse anscheinend keine oder nur unzureichend Berücksichtigung gefunden haben und des Weiteren auch keine Pufferzonen um derartige Lebensräume berechnet wurden.

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) hat 2007 in der Publikation „Naturschutz und Windenergie: Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Stand: Juli 2007)“ die folgenden Abstandsempfehlungen formuliert:

4.1 Allgemeine Abstände

1.000 m

- Gastvogellebensräume internationaler Bedeutung
- Feuchtgebiete internationaler Bedeutung

500 m

- Nationalparke (§ 24 BNatSchG)
- Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG)
- Gebiete des Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 soweit sie zum Schutz von Vogel- oder Fledermausarten erforderlich sind
- Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung
- Vogelbrutgebiete nationaler, landesweiter, regionaler und lokaler Bedeutung
- Gastvogellebensräume nationaler, landesweiter, regionaler und lokaler Bedeutung.

200 m

- Waldflächen

(32) Gegenüber den folgenden Gebietskategorien können aufgrund gebietsspezifisch unterschiedlicher Empfindlichkeit keine allgemein gültigen Abstände empfohlen werden. In der Regel werden Abstände von mindestens 200 m, insbesondere soweit das Landschaftsbild oder die Erholungseignung dieser Gebiete zu schützen sind, deutlich größere Abstände erforderlich sein (s. Ziffer 4.5):

- Naturschutzgebiete (§ 24 NNatG)*
- Landschaftsschutzgebiete (§ 26 NNatG)*
- Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- Vorranggebiete für Erholung

** einschließlich solcher Gebiete, welche gemäß Landschaftsrahmenplan die Voraussetzung für eine solche Unterschutzstellung erfüllen*

Des Weiteren führt der NLT in Bezug auf Gastvögel aus:

4.3 Spezifische Abstände Gastvögel

(34) Neben einem generellen Abstand von 1.000 m zu international bedeutenden Rast- und Überwinterungsplätzen sollten die Interaktionskorridore zwischen den verschiedenen Habitaten freigehalten werden (z. B. Verbindungen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen). Dies betrifft insbesondere die im Anhang genannten Gastvogelarten. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob für weitere Arten spezifische Abstände erforderlich sind. So sollten insbesondere traditionelle Rast- und Überwinterungsplätze von Greifvögeln und Eulen mit hohen Individuenzahlen (Mäuse-Rauhfußbussard, Weihen, Sumpf- und Waldohreule) von Windenergieanlagen freigehalten werden. Auch für diese Bereiche kann ein Abstand von mindestens 1.000 m geboten sein.

Bei den im Anhang des NLT-Papiers benannten Gastvogelarten handelt es sich um:

Gastvögel

Erklärung der verwendeten Abkürzungen:

Anh. I EG-VSRL: Art ist im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten aufgeführt (EG-Vogelschutzrichtlinie)

Singschwan

Anh. I EG-VSRL, streng geschützte Art nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG

Zwergschwan

Anh. I EG-VSRL, besonders geschützte Art nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG

Gänse

besonders geschützte Arten nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG

Kranich

Anh. I EG-VSRL, streng geschützte Art nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG

Goldregenpfeifer

Anh. I EG-VSRL, streng geschützte Art nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG

Kiebitz

Anh. I EG-VSRL, streng geschützte Art nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG

Von diesen im NLT-Papier aufgeführten Arten sind während des Winterhalbjahres Sing- und Zwergschwan, Gänse (Saat- und Blässgänse) sowie Kraniche traditionell und in bedeutenden Anzahlen in der Planungsfläche „Pulvermoor“ anwesend.

Die Bedeutung des Großen Moores und seiner Umgebung für Gastvögel

a) Kraniche

Das Große Moor zählt zu den wichtigsten Rastgebieten des Kranichs in der Diepholzer Moorniederung (Lehn 2009, Niemeyer 2008, 2009), die sich inzwischen zum drittgrößten Rastplatz für Kraniche in Europa entwickelt hat (Prof. Dr. H. Prange, European Crane Working Group, mdl. Mitt.).

Tab. 1: Rastbestände (Maximalzahl) des Kranichs im Großen Moor (Schlafplatzzählungen) 1999-2010.

Jahr	Maximalzahl
1999	32
2000	3.000
2001	369
2002	4.300
2003	1.500
2004	4.074
2005	2.900
2006	4.000
2007	5.040
2008	8.424
2009	8.773
2010	4.781

Das Große Moor hat sich seit Ende der 1990er Jahre zu einem bedeutenden Schlaf- und Rastplatz für Kraniche entwickelt (Tab. 1). Die Entwicklung des Rastplatzes zeigt Tabelle 1; die auch weiterhin steigende Bedeutung des Moores als Schlaf- und Rastplatz für Kraniche

zeigt sich deutlich. Seit dem Jahr 2002 rasten jedes Jahr während des Herbstzuges mehrere Tausend Kraniche im Gebiet. Im Median der letzten neun Jahre (2002-2010) hielten sich 4.300 Kraniche im Großen Moor auf, wobei im Herbst 2009 mit 8.773 Individuen die bisherige Maximalzahl dokumentiert wurde.

In Niedersachsen gibt es für die Bewertung von Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebieten als Gastvogellebensräume ein etabliertes Verfahren (Burdorf et al. 1997). Das Bewertungsverfahren ermöglicht eine objektive und differenzierte Bewertung von Gastvogellebensräumen auf Grundlage von nachvollziehbaren quantitativen Kriterien (Krüger et al. 2010). Je nach Höhe der Bestände der in einem Gebiet vorkommenden Arten kommt dem Gebiet lokale, regionale, landesweite, nationale oder internationale Bedeutung als Gastvogellebensraum zu. Die Kriterien wurden von Krüger et al. (2010) fortgeschrieben und den Bestandsveränderungen von Gastvogelarten angepasst.

Danach liegen für die Bewertung von Gebieten als Gastvogellebensraum für den Kranich folgende Kriterien vor:

- ab 1.900 Ind. internationale Bedeutung
- ab 1.500 Ind. nationale Bedeutung
- ab 540 Ind. landesweite Bedeutung (Tiefeland)
- ab 270 Ind. regionale Bedeutung (Tiefeland)
- ab 140 Ind. lokale Bedeutung (Tiefeland)

Innerhalb der letzten zwölf Jahre (1999-2010) wurde der Kriterienwert von 1.900 Kranichen in neun Jahren deutlich, meist um ein vielfaches, überschritten. Im Zeitraum 2004-2010 wurde es in jedem der Jahre erreicht und lag in allen Jahren klar darüber. Demnach kommt dem Großen Moor als Gastvogellebensraum für den Kranich internationale Bedeutung zu und erfüllt damit auch die Kriterien des Landes Niedersachsen, um als Europäisches Vogelschutzgebiet gemäß Europäischer Vogelschutzrichtlinie identifiziert zu werden.

Im Vergleich mit den Gesamtbeständen (synchron ermittelte Maxima) im Rastgebiet Diepholzer Moorniederung hielten sich im Großen Moor in den letzten fünf Jahren (2005-2009) zwischen 10 und 12,6 % des Rastbestandes der Diepholzer Moorniederung auf. Im Bezug auf die Gesamttrastbestände in Niedersachsen (synchron ermittelte Maxima) rasteten zwischen 8,1 und 11,1 % des niedersächsischen Bestandes im Großen Moor. Legt man die Größe der biogeografischen Population (Westeuropa) zugrunde, beherbergte das Große Moor (2005 und 2009) 1,3-3,7 % ! der westeuropäischen Population (Tab. 2). Dies unterstreicht die herausragende Bedeutung des Großen Moores als Rast- und Schlafplatz für Kraniche innerhalb Europas.

Das Große Moor hat im Naturraum Diepholzer Moorniederung zusammen mit dem Nördlichen Wietingsmoor, dem Großen Moor bei Borstel und dem Großen Moor bei Uchte die größten Entwicklungspotenziale bei der Entstehung neuer Schlafplätze durch Wiedervernässung teilabgetorfter Hochmoorflächen, sofern dem nicht andere Einwirkungen entgegenstehen.

Kraniche nutzen während der Herbst- und Frühjahrsrast die Wiedervernässungsflächen im Großen Moor als Schlafplätze (Karte). Die Kraniche suchen tagsüber auf den umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (Maisstoppeläcker, Grünland etc.) nach Nahrung. In den Abend- und Nachmittagstunden fliegen sie von den Nahrungsflächen in die Schlafplätze ein und morgens mit Sonnenaufgang aus den Schlafplätzen zu den Nahrungsflächen. Neben den Schlafplätzen (im Moor) gehören auch die Nahrungsflächen sowie die sogenannten Vorsammelplätze (liegen in der Nähe der Schlafplätze) zu einem Rastplatzkomplex. Ein traditioneller Vorsammelplatz liegt zwischen den Nahrungsflächen im „Pulvermoor“ sowie den östlichen Schlafplätzen.

Die rastenden Kraniche halten sich bis zu mehrere Wochen (Hauptrastzeit: Anfang Oktober bis Mitte Dezember) am Rastplatz Großes Moor auf, wie über beringte Vögel nachgewiesen werden konnte (Datenbank Kranichschutz Deutschland, Albrecht et al. 2009).

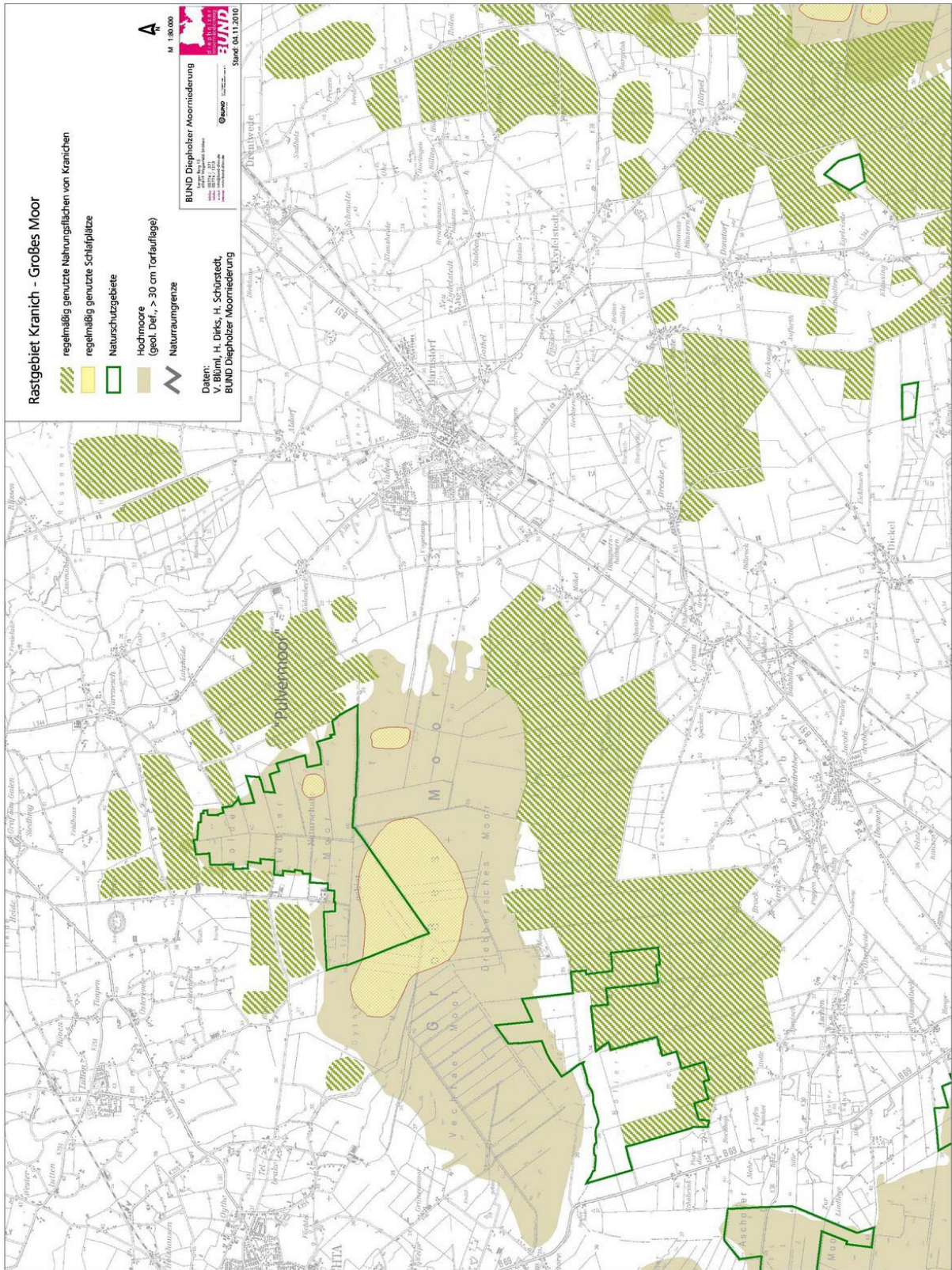
Tab. 2.: Synchron ermittelte Maxima rastender Kraniche in der Diepholzer Moorniederung und Niedersachsen mit Bezug zu den Rastbeständen im Großen Moor 2005-2009. Hierzu wurden die Rastbestände des Großen Moores der Kalenderwoche zugrunde gelegt, in der die jeweiligen Maxima in Niedersachsen lagen.

Gebiet / Rastplatz	synchron ermitteltes Maximum Niedersachsen, Wegzug [Angabe Kalenderwoche]				
	2005 [41]	2006 [46]	2007 [44]	2008 [45]	2009 [47]
Großes Moor b. Barnstorf	2.900	4.000	3.275	8.424	5.382
Diepholzer Moorniederung	<i>23.000</i>	<i>40.000</i>	<i>32.213</i>	<i>77.506</i>	<i>43.318</i>
Gesamtrastzahl Nds	29.977	44.849	40.642	92.118	48.303
Population Westeuropa	220.000	230.000	230.000	240.000	240.000
%-Anteil Rastbestand Diepholzer Moorniederg.	12,6	10,0	10,2	10,9	12,4
%-Anteil Rastbestand NI	9,7	8,9	8,1	9,1	11,1
%-Anteil Population Westeuropa	1,3	1,7	1,4	3,5	3,7

Aber nicht nur als wichtiges Rastgebiet während des Herbst- und Frühjahrszuges nutzen Kraniche das Große Moor; in den vergangenen Wintern wurde dieser Moorkomplex auch von überwinternden Kranichen genutzt. Im Zeitraum Dezember 2007 bis Januar 2008 konnten regelmäßig zwischen ca. 1.000 und 1.650 Kraniche beobachtet werden. Im selben Zeitraum des nachfolgenden Winters 2008/2009 schwankten die Bestände zwischen ca. 650 und 1.550 Individuen. Im schneereichen „Kältewinter“ 2009/2010 fiel erwartungsgemäß die Überwinterung deutlich geringer aus. Dennoch hielten sich Mitte Dezember 2009 noch ca. 1.650 Kraniche im Gebiet auf und während der strengen Kälteperiode im Januar 2010 blieb ein Trupp von ca. 200 Vögeln im Bereich des Großen Moores (schriftl. J. Linnhoff). Hinsichtlich der Überwinterung von Kranichen hat das Große Moor innerhalb der Diepholzer Moorniederung eine herausragende Bedeutung. Die Nähe zum Huntetal scheint dabei eine besondere Rolle zu spielen.

Ab Ende Februar erreichen die ersten, in die Brutgebiete ziehenden Kraniche das Große Moor, um hier einen Zwischenstopp einzulegen. Der Heimzug vollzieht sich in der Regel schneller, da die Vögel ihren Brutgebieten zustreben. Im Vergleich zum Wegzug ist die Rast im Frühjahr deutlich kürzer; auch die Bestände erreichen im Vergleich zum Herbst niedrigere Werte.

Karte: Lage der Schlafplätze und Nahrungsflächen von Kranichen im Bereich Großes Moor.



Die Bedeutung der östlichen Schlafplätze im Großen Moor

Während der Überwinterungsphase besitzen die Schlafgewässer an der Ostseite des Goldenstedter Moores sowie im Nordosten des Barnstorfer Moores, d.h. die Schlafplätze in unmittelbarer Nähe zum Pulvermoor, besondere Relevanz. Wiederholt konnte dokumentiert werden, dass während der Überwinterung die während der Zugzeit von der Mehrzahl der Kraniche aufgesuchten Schlafgewässer im Dreiecksmoor weitgehend gemieden und stattdessen überwiegend die Schlafgewässer an der Ostseite des Moorkomplexes aufgesucht wurden.

Die Schlafgewässer an der Ostseite des Moorkomplexes stellen jedoch auch während der Hauptrastphase einen wichtigen Bestandteil des Rastplatzes Großes Moor dar. So suchten beispielsweise am Abend des 01.11.2009, an welchem im gesamten Großen Moor 8.773 Kraniche gezählt wurden, 1.550 Vögeln (ca. 18 %) die östlichen Schlafplätze auf. Am 15.11.2009 waren es 1.756 Kraniche, was ca. 33 % der insgesamt erfassten 5.382 Individuen entspricht.

Die Bedeutung des Bereichs Pulvermoor/Rethwisch

Wichtige Nahrungsflächen von Kranichen, die im Großen Moor übernachteten liegen im Bereich des „Pulvermoores“. Diese werden regelmäßig und in großer Anzahl von den Kranichen während der Herbst- und Frühjahrsrast aufgesucht. Zufallsbeobachtungen verschiedener Ornithologen belegen eine wiederholte mindestens landesweite Bedeutung, für einzelne Termine sogar eine nationale und internationale Bedeutung des „Pulvermoores“ als Gastvogellebensraum für Kraniche (s.a. Tab. 3):

Nahrungsflächen und Vorsammelplätze für Kraniche

- Maximalzahl H. Schürstedt: 1.125 am 10.11.2007 (landesweite Bedeutung)
- Maximalzahlen H. Dirks: ca. 2.000 am 13.12.2008 Pulvermoor (internationale Bedeutung)
- Maximalzahl H. Dirks: 1.500 am 22.11.2009 Pulvermoor (nationale Bedeutung)
- Maximalzahl H. Dirks: ca. 1.000 am 31.10.2010 südl. Rödenbeck (landesweite Bedeutung)

Darüber hinaus liegen nordöstlich des „Pulvermoores“ weitere regelmäßig genutzte Nahrungsflächen von Kranichen, die diese insbesondere im späteren Verlauf der Rastzeit aufsuchen, wenn im Nahbereich des Moores die Nahrungsvorkommen erschöpft sind. Auch sie nutzen die Schlafplätze im Großen Moor und überfliegen demzufolge mindestens zweimal täglich (morgens, abends aber auch Wechsel tagsüber zwischen den Nahrungsflächen) den Bereich des „Pulvermoores“.

Aber nicht nur Kraniche, die im Einzugsbereich des Großen Moores rasten, nutzen das Pulvermoor und die umliegenden Flächen, sondern auch Kraniche aus den angrenzenden Rast-Teilgebieten der Diepholzer Moorniederung (Albrecht et al. 2009; Datenbank Kranichschutz Deutschland, Beobachtungen markierter Vögel).

Zusammenfassend wird festgehalten, dass das Große Moor als Gastvogellebensraum für Kraniche von internationaler Bedeutung ist. Rastbestände von mehr als 1.900 Individuen (Kriterienwert für internationale Bedeutung) wurden in den letzten Jahren alljährlich über mehrere Wochen nachgewiesen. In den vergangenen fünf Jahren hielten sich bis zu 3,7 % der westeuropäischen (biogeografischen) Population des Kranichs im Gebiet auf. Darüber hinaus kommt dem Moor und seiner Umgebung auch als Überwinterungsgebiet eine herausragende Bedeutung zu.

Tab. 3: Rastbestände des Kranichs auf den Nahrungsflächen im Bereich Pulvermoor 16.11.2003 bis zum 31.10.2010 (H. Dirks, schriftl.):

Datum	Kranich Anzahl	Ort	Bedeutung nach Krüger et al. 2010
28.02.09	47	Bockstedt	
22.11.09	150	Bockstedt	lokale Bedeutung
06.12.09	300	Bockstedt	regionale Bedeutung
28.11.04	201	Lahrheide	lokale Bedeutung
11.12.04	432	Lahrheide	regionale Bedeutung
16.11.03	229	Pulvermoor	lokale Bedeutung
22.11.03	700	Pulvermoor	landesweite Bedeutung
05.12.03	210	Pulvermoor	lokale Bedeutung
17.11.04	54	Pulvermoor	
05.11.05	165	Pulvermoor	lokale Bedeutung
20.11.05	140	Pulvermoor	lokale Bedeutung
22.10.06	111	Pulvermoor	
10.12.06	92	Pulvermoor	
25.12.06	286	Pulvermoor	regionale Bedeutung
30.12.06	134	Pulvermoor	
20.01.07	60	Pulvermoor	
04.02.07	354	Pulvermoor	regionale Bedeutung
30.10.07	17	Pulvermoor	
18.11.07	800	Pulvermoor	landesweite Bedeutung
25.11.07	800	Pulvermoor	landesweite Bedeutung
01.12.07	85	Pulvermoor	
08.12.07	210	Pulvermoor	lokale Bedeutung
22.12.07	38	Pulvermoor	
26.12.07	31	Pulvermoor	
30.12.07	271	Pulvermoor	regionale Bedeutung
09.02.08	65	Pulvermoor	
12.10.08	43	Pulvermoor	
19.10.08	136	Pulvermoor	
07.12.08	960	Pulvermoor, morgens	landesweite Bedeutung
07.12.08	1000	Pulvermoor, nachmittags	landesweite Bedeutung
13.12.08	2000	Pulvermoor	internationale Bedeutung
20.12.08	135	Pulvermoor	
28.02.09	88	Pulvermoor	
17.10.09	1350	Pulvermoor	landesweite Bedeutung
22.11.09	1500	Pulvermoor	nationale Bedeutung
07.03.10	44	Pulvermoor	
21.03.10	203	Pulvermoor	lokale Bedeutung
05.10.10	85	Pulvermoor	
23.10.10	500	Pulvermoor	regionale Bedeutung
31.10.10	1000	Pulvermoor	landesweite Bedeutung
07.03.10	56	Rüssen	
06.12.09	1000	S Rödenbeck	landesweite Bedeutung
16.11.03	800	Varenesch/Goldenstedt	landesweite Bedeutung
27.02.10	800	Zw. Bockstedt und Rüssen	landesweite Bedeutung
21.03.10	168	Zw. Rüssen und Bockstedt	lokale Bedeutung

b) Sing- und Zwergschwäne sowie Gänse

Die Gewässer im Nordosten des Barnstorfer Moores sowie im Süden/Südosten des Goldenstedter Moores werden während des Winterhalbjahres traditionell von Singschwänen, Zwergschwänen und Saat- und Blässgänsen genutzt. An der Ostseite des Barnstorfer Moores existiert darüber hinaus ein Kornweihen-Schlafplatz.

Der Bereich des „Pulvermoores“ im Grenzgebiet der Gemeinden Goldenstedt und Barnstorf ist seit über 10 Jahren alljährlich als essentieller Bestandteil des Gastvogelrastplatzes um das Große Moor bei Barnstorf (incl. NSG Goldenstedter Moor) dokumentiert.

Eine Zusammenstellung der Bestandsentwicklung und Raumnutzung von Sing- und Zwergschwänen bis einschließlich Frühjahr 2007 lieferten Blüml, Degen, Dirks & Schürstedt (2007): Die nordwestliche Diepholzer Moorniederung als Rast- und Überwinterungsgebiet für Schwäne (*Cygnus* spp.). *Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen* 39: 103-120.

Darin ist die **nationale** Bedeutung des Rastplatzes für Sing- und Zwergschwäne nachgewiesen und dokumentiert. Die festgestellten Maximalbestände rastender Schwäne im Bereich Pulvermoor haben sich seitdem – mit den naturgemäßen saisonalen Schwankungen – kaum verändert:

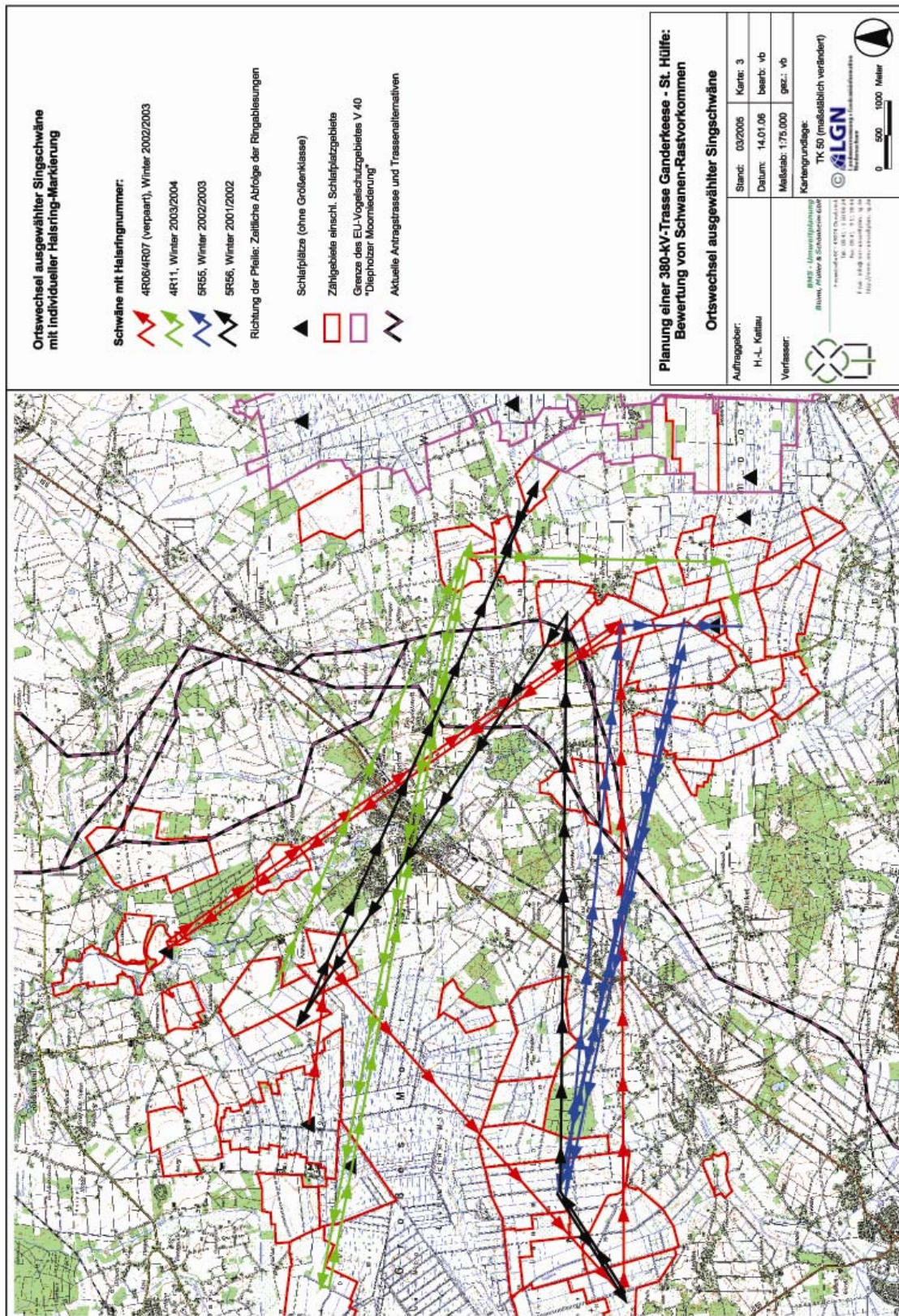
Saison	Singschwan	Zwergschwan
2000/01	117	30
2001/02	6	62
2002/03	38	-
2003/04	102	20
2004/05	80	5
2005/06	293	57
2006/07	157	28
2007/08	81	52
2008/09	147	45
2009/10	101	39

Hinzu kommen in den letzten Jahren auch zunehmend große Trupps rastender Gänse, z.B. mind. 600 Saatgänse im Winter 2008/09 und 1.420 Saatgänse im Winter 2009/10.

Neben der direkten Bedeutung der Flächen weist der Bereich auch eine erhebliche Bedeutung als Korridor zwischen Schlafplätzen im Goldenstedter/Barnstorfer Moor und weiteren Nahrungsflächen im Bereich „Rüssener Heide“ auf, die ebenfalls alljährlich genutzt werden und ähnlich große bzw. sogar noch größere Rastvogelbestände aufweisen als die Flächen im Pulvermoor selbst.

Die Bewertung dieses Raumes als besonders bedeutsamer Gastvogellebensraum führte bereits vor ca. 5 Jahren dazu, dass die e.on Netz AG die Planung einer Höchstspannungsfreileitung für diesen Raum verwarf und seitdem eine Trasse verfolgt, die die Ortslage Barnstorf südöstlich umgeht. Dies geschah, obwohl die Alternativtrasse länger und damit kostspieliger wird und u.a. im Bereich Eydelstedt auf massiven Widerstand von Betroffenen stößt. Darin zeigt sich, dass im Rahmen der Freileitungsplanung die Bedeutung des Gastvogellebensraumes eine hohe Würdigung erfuhr.

Karte: Nachgewiesene Ortswechseln ausgewählter Singschwäne mit individueller Halsring-Markierung.



Weitere Nachweise bezüglich Nahrungsflächen von Gänsen

- Bläss-/Saatgans-Maximalzahl Schürstedt: 800 am 19.11.2006
- Saatgans-Maximalzahl J. Linnhoff: 1.100 am 23.02.2010
- Saatgans-Maximalzahl H. Dirks: ca. 1.000 am 27.12.08, 22.11. und 06.12.09
- Nahrungsflächen für Kornweihen
- Trittstein im Verbindungskorridor Großes Moor – Huntetal – Wietingsmoore
 - Relevanz für Singschwäne siehe Blüml et al. (2007): Die nordwestliche Diepholzer Moorniederung als Rast- und Überwinterungsgebiet für Schwäne (Cygnus spp.) – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 39: 103-120
sowie
Karte „Ortswechsel ausgewählter Singschwäne“ aus dem Gutachten BMS Umweltplanung „Planung einer 380-kV-Trasse Ganderkesee – St. Hülfe: Bewertung von Schwanen-Rastvorkommen“ (siehe Karte nachfolgend)

Ausgehende Wirkungen, im Fall des Baus der geplanten WEA, auf Gastvögel

Verlust bzw. erhebliche Reduzierung von Nahrungsflächen für Kraniche, Schwäne und Gänse aufgrund ihrer Meidung des Windparks

- Am Beispiel des Windparks Holzhausen, Landkreis Diepholz, kann eine Verdrängung nahrungssuchender Kraniche um mindestens 90 % geschätzt werden (K. Lehn, F. Niemeyer, mdl. Mittl.). Der Windpark Holzhausen wird während der täglichen Pendelflüge zwischen Nahrungsflächen und Schlafplätzen (im Uchter Moor) gemieden.
- Am Beispiel der WEA am Ostrand des Nördlichen Wietingsmoores bei Schweringhausen, Landkreis Diepholz, ist regelmäßig festzustellen, dass Pendelflüge auch hier nicht durch die WEA-Einfach-Reihe oder –Doppel-Reihe verlaufen, sondern in großem Bogen um die WEA (K. Gödecke, K. Mitri, F. Niemeyer, G. Wohlfarth, mdl. Mittl.).

Bei nahrungssuchenden Kranichen werden nicht nur die projizierten Umkreise von WEA gemieden, sondern auch Zwischenräume zu Waldbeständen, Siedlungen und Straßen, die theoretisch abstandstechnisch noch erwartungsgemäß von Kranichen genutzt werden müssten. Daher ist die Meidefläche häufig viel größer, als es die konzentrische Abstandsberechnung kompensationsrelevant herleitet.